

GOLDMAN SACHS EQUITY FACTOR INDEX EUROPE NET TOTAL RETURN EUR

(der „Index“)

entwickelt von

Goldman Sachs International

(der „Index-Sponsor“)

(Zusammenfassende Indexbeschreibung vom 26. Januar 2015)

DIESE ZUSAMMENFASSENDE BESCHREIBUNG WURDE AUSSCHLIESSLICH IN VERBINDUNG MIT DEM GOLDMAN SACHS EQUITY FACTOR INDEX EUROPE UCITS ETF (DER „FONDS“), EINEM FONDS DER SOURCE MARKETS PLC. („SOURCE“), DER DEN INDEX ALS REFERENZINDEX NUTZT, ERSTELLT. DER FONDS WIRD VON GOLDMAN SACHS INTERNATIONAL ODER IHREN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN (EINZELN UND ZUSAMMEN „GOLDMAN SACHS“) NICHT GESPONSERT, VERKAUFT ODER BEWORBEN. GOLDMAN SACHS GIBT KEINE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE ZUSICHERUNG ODER GEWÄHRLEISTUNG HINSICHTLICH DER ZWECKMÄSSIGKEIT EINER ANLAGE IN WERTPAPIERE IM ALLGEMEINEN ODER IN DEM FONDS IM BESONDEREN ODER HINSICHTLICH DER GEEIGNETHEIT DES INDEX ZUR NACHBILDUNG DER ALLGEMEINEN MARKT-PERFORMANCE AB.

BEI DIESER ZUSAMMENFASSENDEN INDEXBESCHREIBUNG HANDELT ES SICH LEDIGLICH UM EINE DEUTSCHE ÜBERSETZUNG EINES AUSZUGS AUS DER METHODIK DES GOLDMAN SACHS EQUITY FACTOR INDEX EUROPE NET TOTAL RETURN (VERSION VOM 6. JANUAR 2015) (DIE „INDEXMETHODIK“). BEI ABWEICHUNGEN ZWISCHEN DER INDEXMETHODIK UND DER ZUSAMMENFASSENDEN INDEXBESCHREIBUNG IST AUSSCHLIESSLICH DIE INDEXMETHODIK MASSGEBLICH. VOR EINER ANLAGEENTSCHEIDUNG SOLLTEN ANLEGER SICHERSTELLEN, DASS SIE DIE VOLLSTÄNDIGE BESCHREIBUNG DES INDEX (NUR IN ENGLISCHER SPRACHE ERHÄLTLICH), DIE AUF DER VORSTEHEND ANGEGEBENEN WEBSEITE VERFÜGBAR IST, DURCHGELESEN UND VERSTANDEN HABEN. DIE JEWEILS AKTUELLEN VERSIONEN DER INDEXMETHODIK UND DER ZUSAMMENFASSENDEN INDEXBESCHREIBUNG WERDEN AUF FOLGENDER WEBSEITE VERÖFFENTLICHT: WWW.SOURCE.INFO.

A. BESCHREIBUNG DES INDEX

1. Allgemeiner Überblick

Der Goldman Sachs Equity Factor Index Europe Net Total Return EUR wurde von Goldman Sachs International als Index-Sponsor entwickelt und soll die Wertentwicklung eines Portfolios europäischer Aktien abbilden, das fünf Investmentfaktoren widerspiegelt, wobei verschiedene Anlageüberlegungen berücksichtigt werden, z. B. der erwartete Tracking Error des Index im Vergleich zum Benchmark-Portfolio, die Marktliquidität der Aktien, die Transaktionskosten und das Handelsvolumen in den Aktien, und eine regelbasierte Methodik zugrunde gelegt wird.

Die Komponenten des Index werden gemäß der Indexmethodik ausgewählt und sollen die Wertentwicklung eines Portfolios europäischer Aktien abbilden, das den fünf nachstehend näher erläuterten Anlagefaktoren entspricht. Das europäische Aktienportfolio wird aus einem Anlageuniversum von rund 2.500 Titeln aus 36 Märkten zusammengestellt (das „**Geeignete Universum**“). Es gibt zum Datum dieses Dokuments innerhalb des Index einen Schwerpunkt auf Aktien aus Österreich, Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Irland, Italien, den Niederlanden, Norwegen, Portugal, Spanien, Schweden, der Schweiz und dem Vereinigten Königreich (die „**Geeigneten Länder**“). Allerdings kann der Index-Sponsor unter bestimmten Voraussetzungen Länder aus der Liste der Geeigneten Länder entfernen oder andere Länder hinzufügen. Zu jedem monatlichen Neugewichtungsstichtag werden in den Index die Aktien einbezogen, die gemäß der regelbasierten Methodik unter Bezugnahme auf die folgenden fünf Anlagefaktoren ermittelt wurden:

- (a) „**Faktor Qualität**“ ausgerichtet auf die Erfassung potenzieller überproportionaler Wertentwicklungen von Aktien mit soliden Bilanzen im Vergleich zu Titeln mit schwächeren Bilanzen.
- (b) „**Faktor Wert**“: orientiert auf die Erfassung potenzieller überproportionaler Wertentwicklungen „billiger“ Unternehmen im Vergleich zu „teuren“. Dabei wird der Wertmaßstab aus verschiedenen Bilanzkennzahlen abgeleitet.
- (c) „**Low Beta Factor**“: orientiert auf die Erfassung potenzieller risikoadjustierter überproportionaler Wertentwicklungen von Aktien mit niedrigem Beta zum Markt im Vergleich zu Titeln mit hohen Beta-Werten. Dabei ist Beta der Maßstab für die Ertragssensitivität einer Aktie bezüglich des Marktertrags.
- (d) „**Faktor Momentum**“: orientiert auf die Erfassung potenzieller künftiger überproportionaler Wertentwicklungen von Aktien mit hohen historischen Erträgen im Vergleich zu Aktien mit niedrigen historischen Erträgen.
- (e) „**Faktor Größe**“: orientiert auf die Erfassung potenzieller risikoadjustierter überproportionaler Wertentwicklungen kleinerer Unternehmen im Vergleich zu größeren Unternehmen gemessen an der Marktkapitalisierung.

Der Index wird ein synthetisches Exposure in Bezug auf die Gesamtrendite eines aus enthaltenen Aktien bestehenden Long-only-Korbs (der „**Korb**“) eingehen. Zur Bestimmung der Aktien, die an einem bestimmten Tag in den Korb aufgenommen werden (die „**Enthaltenen Aktien**“), und ihrer jeweiligen Gewichtungen verwendet der Index einen Algorithmus.

Jeden Monat wird aus dem Geeigneten Universum ein neuer Korb aus Enthaltenen Aktien, denen jeweils eine bestimmte Gewichtung (die „**Gewichtungen**“) zugeordnet ist (eine einzelne Enthaltene Aktie darf maximal eine Gewichtung von 1 % haben) ausgewählt.

Die Berechnung der Gewichtungen erfolgt durch die Axioma, Inc. (die „**Gewichtungsberechnungsstelle**“), die auch bestimmt, welche Enthaltenen Aktien in den Korb aufgenommen werden. Auf Basis der Gewichtungen und der Enthaltenen Aktien berechnet die Russell Investments Group (die „**Indexberechnungsstelle**“) den Indexwert.

Der Index ist regelbasiert; weder der Index-Sponsor, noch die Gewichtungsberechnungsstelle oder die Indexberechnungsstelle handeln hinsichtlich der Anwendung der Indexmethodik zur Auswahl, Gewichtung und regelmäßigen Neugewichtung des Korbs nach eigenem Ermessen oder aufgrund unabhängiger Einschätzungen, außer unter bestimmten eingeschränkten Umständen, wenn ein Außerordentliches Ereignis oder ein Störungsereignis eingetreten ist. Der Index lautet auf Euro (die „**Indexwährung**“). Der Index ist nicht gehebelt (kein Leverage).

Der Index wird nicht aktiv gemanagt; der Index-Sponsor bietet keine Anlageberatung und nimmt nicht die Funktion eines diskretionären Vermögensverwalters wahr. Weder der Index-Sponsor, noch die Gewichtungsberechnungsstelle oder die Indexberechnungsstelle haben gegenüber irgendeiner Person treuhänderische Pflichten in Bezug auf den Index oder müssen die Interessen irgendeiner Person bei Entscheidungen in Bezug auf den Index berücksichtigen.

Obwohl der Index an den Ertrag des Korbs von Enthaltenen Aktien gekoppelt ist, wird der Anleger aufgrund seiner Anlage in ein an den Index gekoppeltes Produkt nicht zum Inhaber einer Enthaltenen Aktie und er erhält weder eine direkte Anlageposition darin noch einen diesbezüglichen rechtlichen oder wirtschaftlichen Anspruch.

Diese Version der Zusammenfassenden Indexbeschreibung ist datiert vom 26. Januar 2015 und stellt lediglich einen Auszug aus der Indexmethodik (Version vom 6. Januar 2015) dar. Nach jeder Aktualisierung der Indexmethodik gilt

die jeweils aktuelle Version als ab dem Datum dieser Aktualisierung in Kraft und ersetzt vollständig die vorangegangene Version, sodass bei Abweichungen zwischen der vorangegangenen Version und der jeweils aktuellen Version letztere maßgeblich ist. Nach jeder Aktualisierung der Indexmethodik wird auch die Zusammenfassende Indexbeschreibung aktualisiert. Bei Abweichungen zwischen der Indexmethodik und der Zusammenfassenden Indexbeschreibung ist die Indexmethodik maßgeblich. Die jeweils aktuellen Versionen der Indexmethodik und der Zusammenfassenden Indexbeschreibung werden auf der Webseite www.source.info (die „Datenquelle für die Veröffentlichung von Indexinformationen“) veröffentlicht.

2. Überblick über den monatlichen Neugewichtungsprozess

Der Index wird monatlich neu gewichtet und einschließlich der Abzüge berechnet, die synthetisch die Transaktionskosten berücksichtigen sollen, welche einem hypothetischen Anleger anfallen würden, wenn er eine Reihe direkter Anlagepositionen eingehen und halten würde, um dasselbe Exposure im Hinblick auf die im Korb enthaltenen Aktien zu erzielen.

Der Korb wird monatlich neu gewichtet. Jede Neugewichtung des Korbs verläuft in folgenden Schritten:

(i) An jedem Beobachtungstag, wie in der Indexmethodik definiert, (zum Datum dieses Dokuments in der Regel an jedem dritten Mittwoch eines Monats) wird die Gewichtungsberechnungsstelle

- (a) die das Geeignete Universum bildenden Wertpapiere identifizieren,
- (b) die Enthaltenen Aktien aus dem Geeigneten Universum auswählen und
- (c) die Gewichtung für jede Enthaltene Aktie festlegen.

(ii) An jedem Neugewichtungsstichtag, wie in der Indexmethodik definiert, (in der Regel vier Londoner Geschäftstage nach einem Beobachtungstag) wird der Index Enthaltene Aktien fiktiv verkaufen und/oder kaufen, um für jede Enthaltene Aktie die für diese Neugewichtung maßgebliche Gewichtung zu erreichen.

An allen Tagen, die keine Neugewichtungsstichtage sind, bleiben die Enthaltenen Aktien des Korbs unverändert, es sei denn, es ergeben sich Anpassungen oder Modifikationen aufgrund von Kapitalmaßnahmen und/oder Veränderungen als Folge von Außerordentlichen Ereignissen oder Störungsereignissen.

3. Risikomodell

Der Index verwendet das Software-Paket Axioma Portfolio Optimizer™ (der „Optimierer“) und die darin enthaltenen Daten zur Berechnung der Gewichtungen der Enthaltenen Aktien im Korb.

4. Auswahl der Enthaltenen Aktien und Bestimmung der Gewichtungen

An jedem Beobachtungstag bestimmt die Gewichtungsberechnungsstelle die Enthaltenen Aktien und deren entsprechende Gewichtungen, indem sie jeder Geeigneten Aktie eine Punktzahl und eine Gewichtung zuweist, die mithilfe eines regelbasierten, nicht-diskretionären, mathematischen Portfoliooptimierungsalgorithmus ermittelt werden. Weitere Einzelheiten zur Auswahl der Enthaltenen Aktien und zur Bestimmung der Gewichtungen finden sich in der Indexmethodik.

5. Veröffentlichung der Enthaltenen Aktien und ihrer Gewichtungen

In Bezug auf einen Neugewichtungsstichtag veröffentlicht der Index-Sponsor die Enthaltenen Aktien und ihre Gewichtungen in der Datenquelle für die Veröffentlichung von Indexinformationen innerhalb von 10 Londoner Geschäftstagen nach dem Neugewichtungsstichtag. Darüber hinaus werden sämtliche Mitteilungen in Bezug auf den Index in der Datenquelle für die Veröffentlichung von Indexinformationen veröffentlicht.

6. Methodik der Indexberechnungsstelle

Bestimmte Elemente des Algorithmus, der zur Berechnung des Indexwerts dient, verwenden eine Methodik, die der von der Indexberechnungsstelle zur Berechnung zahlreicher anderer Aktienindizes, einschließlich der Russell Global-Indizes bzw. deren Nachfolger, verwendeten Methodik ähnelt (die „Methodik der Indexberechnungsstelle“).

Die Indexberechnungsstelle kann die Methodik der Indexberechnungsstelle von Zeit zu Zeit ändern (und auch eine neue Methodik speziell für den Index entwickeln); nach Umsetzung dieser Veränderung wird sie bei der Berechnung des Indexwerts berücksichtigt.

7. Kosten und Berechnung des Indexwerts

Währungsumrechnungs- und Transaktionskosten

Sämtliche nicht auf die Indexwährung lautenden Beträge oder Werte (einschließlich der Preise der Enthaltenen Aktien im Korb) werden von der Indexberechnungsstelle in die Indexwährung umgerechnet.

An jedem Tag, an dem der Index Anteile eines oder mehrerer Titel(s) fiktiv kauft oder verkauft, wird der Indexwert durch entsprechende Abzüge gesenkt, mit denen die Transaktionskosten synthetisch nachgebildet werden, die einem

Anleger im Zusammenhang mit tatsächlichen Transaktionen, die dieser fiktiven Neugewichtung der Positionen des Korbs entsprechen, entstehen würden.

Dividenden, Kapitalmaßnahmen und Steuersätze

An jedem Wochentag von Montag bis Freitag (ein solcher Tag jeweils ein „**Indexgeschäftstag**“) bereinigt die Indexberechnungsstelle in Übereinstimmung mit der Methodik der Indexberechnungsstelle den Indexwert sowie eine bestimmte Anzahl von Aktien um Dividenden und andere Kapitalmaßnahmen. Die Methodik der Indexberechnungsstelle für Net Total Return-Indizes sieht den Abzug einer synthetischen Quellensteuer auf Dividenden von Dividendenbeträgen vor.

Fiktive Käufe/Verkäufe von Enthaltenen Aktien des Korbs an einem Neugewichtungsstichtag

In Bezug auf jeden Neugewichtungsstichtag tätigt der Index über die Indexberechnungsstelle fiktive Käufe oder Verkäufe von Anteilen der Enthaltenen Aktien, um die im Rahmen eines festgelegten und in der Indexmethodik beschriebenen Prozesses für einen Neugewichtungsstichtag und eine Enthaltene Aktie bestimmte Anzahl an Anteilen zu erreichen.

Berechnung des Indexwerts

Es ist vorgesehen, dass der Wert des Index (der „**Indexwert**“) an jedem Indexgeschäftstag berechnet wird. Vorbehaltlich des Eintritts eines Außerordentlichen Ereignisses oder eines Störungsereignisses veröffentlicht die Indexberechnungsstelle den Indexwert in der Indexwährung in der Datenquelle für die Veröffentlichung des Indexwerts.

Der Auflegungstag des Index war der 21. August 2014. An diesem Tag betrug der Indexwert 1.000. An jedem nachfolgenden Indexgeschäftstag wurde bzw. wird der Indexwert anhand einer Formel in Übereinstimmung mit der in der Indexmethodik beschriebenen Methodik der Indexberechnungsstelle berechnet.

8. Außerordentliche Ereignisse und Störungsereignisse

Die Indexberechnungsstelle definiert außerordentliche Ereignisse (die „**Außerordentlichen Ereignisse**“) in der Methodik der Indexberechnungsstelle. Bei Eintritt eines Außerordentlichen Ereignisses nimmt die Indexberechnungsstelle eine Anpassung des Indexwerts in Übereinstimmung mit der Methodik der Indexberechnungsstelle vor.

Tritt ein in der Indexmethodik definiertes Störungsereignis ein, kann der Index-Sponsor bestimmte Maßnahmen ergreifen bzw. die Indexberechnungsstelle anweisen, bestimmte Maßnahmen zu ergreifen. Hierzu zählen u. a.:

- (a) die Aussetzung der Berechnung und Veröffentlichung des Indexwerts bis zum ersten nachfolgenden Indexgeschäftstag, an dem der Index-Sponsor nach eigenem Ermessen bestimmt, dass kein von ihm als wesentlich erachtetes Störungsereignis in Bezug auf eine Enthaltene Aktie vorliegt, oder
- (b) die Verschiebung der Neugewichtung des Korbs und die Vornahme von Anpassungen an der Methodik zur Berechnung des Index, die der Index-Sponsor für angemessen erachtet, um der Verschiebung der Neugewichtung Rechnung zu tragen.

9. Verfügbarkeit und Veröffentlichung des Indexwerts, Änderungen der Indexmethodik und Beendigung des Index

Korrekturen

Im Fall, dass der Wert einer Enthaltenen Aktie oder eines Wechselkurses, der für Berechnungen oder Festlegungen in Bezug auf den Index verwendet wird, nachträglich korrigiert wird, kann die Indexberechnungsstelle beispielsweise die vorangegangenen Berechnungen oder Festlegungen anpassen.

Indexveröffentlichung

Der Index-Sponsor beabsichtigt, den Indexwert für jeden Indexgeschäftstag zur Verfügung zu stellen, vorbehaltlich des Rechts des Index-Sponsors, die Veröffentlichung jederzeit und aus einem beliebigen Grund nach alleinigem und freiem Ermessen auszusetzen oder zu unterbrechen.

Der Indexwert für jeden Indexgeschäftstag wird auf Bloomberg unter dem Ticker GSRPEXEN Index sowie auf der Webseite www.source.info veröffentlicht.

Änderungen der Indexmethodik und Beendigung des Index

Gegenwärtig wird die in diesem Dokument zusammengefasste Indexmethodik zwar von der Gewichtungsberechnungsstelle zur Bestimmung der Gewichtungen und Enthaltenen Aktien sowie von der Indexberechnungsstelle zur Berechnung des Indexwerts verwendet, es ist jedoch möglich, dass sich bestimmte marktbezogene, gesetzliche, regulatorische, gerichtliche, finanzielle, steuerliche oder sonstige Umstände ergeben, die nach Ansicht des Index-Sponsors eine Änderung der Indexmethodik erforderlich oder erstrebenswert machen, damit der Index auch weiterhin seine Ziele erreichen kann. Der Index-Sponsor hat das Recht, die Änderungen an der

Indexmethodik vorzunehmen, die er aufgrund dieser marktbezogenen, gesetzlichen, regulatorischen, gerichtlichen, finanziellen, steuerlichen oder sonstigen Umstände im alleinigen und freiem Ermessen als notwendig bestimmt.

Der Index-Sponsor kann jederzeit, aus beliebigem Grund und ohne vorherige Mitteilung die Berechnung und Veröffentlichung des Index nach alleinigem und freiem Ermessen einstellen. Weder der Index-Sponsor, noch die Gewichtungsberechnungsstelle oder die Indexberechnungsstelle haften gegenüber irgendeiner Person im Zusammenhang mit der Veröffentlichung oder einer über einen beliebigen Zeitraum unterbrochenen Veröffentlichung des Indexwerts in einer bestimmten Datenquelle oder zu einem bestimmten Zeitpunkt.

Indexausschuss

Dem „**Indexausschuss**“ obliegt die Aufsicht über den Index und die Indexmethodik, während die Indexberechnungsstelle und die Gewichtungsberechnungsstelle für die tägliche Umsetzung der Indexmethodik und die Berechnung des Indexwerts verantwortlich sind. Dem Indexausschuss gehören drei Vollzeitmitarbeiter des Index-Sponsors bzw. dessen verbundener Unternehmen sowie zwei externe Mitglieder an.

B. RISIKOFAKTOREN

Nachfolgend werden die Risikofaktoren eines direkten fiktiven Investments in den Index beschrieben. Die Beschreibung enthält nicht alle Risiken, die mit einem direkten fiktiven Investment in den Index verbunden sind. Eine ausführlichere Darstellung der Risikofaktoren ist der Indexmethodik zu entnehmen. Bei ihrer Anlageentscheidung sollten Anleger des Fonds die folgenden Risikofaktoren, die für eine Beurteilung der mit dem Index verbundenen Risiken wesentlich sind, beachten und ihre Entscheidung nur auf der Grundlage aller von Source in Bezug auf den Fonds und die Indexmethodik erstellten Dokumente treffen.

Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass die dem Index zugrunde liegende Methodik positive Erträge erzielt oder dass der Index besser abschneiden wird als eine andere Anlagestrategie

Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass der Index – beständig oder überhaupt – erfolgreich positive Erträge erzielt. Der Indexanbieter gibt keine ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung oder Gewährleistung dafür, dass der Index zu irgendeinem Zeitpunkt positive Erträge erzielt.

Die historischen Indexstände sind nicht als Indikator für die zukünftige Entwicklung zu verstehen

Die in der Vergangenheit beobachtete Entwicklung des Index ist kein Hinweis auf seine künftige Entwicklung. Es ist unmöglich, vorherzusagen, ob der Indexwert steigen oder fallen wird.

Für den Index liegen nur in begrenztem Umfang historische Daten zur Wertentwicklung vor

Informationen zur historischen Wertentwicklung des Index finden sich in der Quelle für die Veröffentlichung des Indexwerts. Da nur in begrenztem Umfang historische Daten zur Wertentwicklung des Index und den Enthaltenen Aktien vorliegen, ist eine Anlage, deren Ertrag an diesen Index oder diese Enthaltenen Aktien gekoppelt ist, mit größeren Risiken verbunden als ein an Indizes oder Strategien mit nachgewiesenem Track Record gekoppeltes Exposure.

Der Index wird nicht aktiv gemanagt

Die Methodik, die zur Auswahl der Enthaltenen Aktien und zur Bestimmung der Gewichtungen der einzelnen Enthaltenen Aktien an einem Beobachtungstag verwendet wird, basiert auf einem Algorithmus, der innerhalb vorab festgelegter Regeln arbeitet. Der Index wird nicht aktiv gemanagt, um die Erträge über die im Index eingebetteten Erträge hinaus zu steigern. Ein aktiv gemanagtes Produkt könnte möglicherweise direkter und angemessener auf unvermittelte marktbezogene, politische, finanzielle oder sonstige Faktoren reagieren als ein Index, der nicht aktiv gemanagt wird.

Das vom Index vorgesehene fiktive Investment ist rein synthetisch; Anleger in den Index haben keine rechtlichen oder wirtschaftlichen Ansprüche in Bezug auf Enthaltenen Aktien

Ein fiktives Investment in den Index stellt weder einen direkten oder indirekten Kauf oder sonstigen Erwerb noch eine Beteiligung an einer der Enthaltenen Aktien dar. Das vom Index vorgesehene fiktive Investment ist rein synthetisch. Die Risiken und Erträge einer an den Index gekoppelten Anlage können sich erheblich von denen einer Baranlage in den jeweils Enthaltenen Aktien unterscheiden.

Die den Enthaltenen Aktien zugewiesenen Gewichtungen stellen unter Umständen nicht die optimale Gewichtung dar

Der Index verwendet das Software-Paket Axioma Portfolio Optimizer™ und die darin enthaltenen Daten zur Berechnung der Gewichtungen der Enthaltenen Aktien im Korb. Der Optimierer nutzt ein festgelegtes Programm von Optimierungsprozessen. Würde der Index einen anderen Optimierer einsetzen, könnten die abschließend ausgewählten Gewichtungen abweichen, und zwar möglicherweise erheblich.

Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass der Neugewichtungsalgorithmus die Wertentwicklung des Korbs optimieren wird

Die Funktion des für die Bestimmung der Zusammensetzung des Korbs verwendeten Algorithmus besteht darin, das Exposure des Korbs in Bezug auf die Enthaltenen Aktien in Abhängigkeit von bestimmten Punktzahlen und anderen Anlage-, Handels- und Ausführungsbeschränkungen zu variieren. Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass der Algorithmus eine optimale Positionierung des Korbs bewirkt, was die Wertentwicklung der einzelnen Enthaltenen Aktien über einen beliebigen Zeitraum betrifft. So kann insbesondere aufgrund des Algorithmus eine Long-Position in einer Enthaltenen Aktie in einem Zeitraum gehalten werden, in dem diese einen Wertverlust erleidet.

Weiterhin wird das Universum potenzieller Titel mithilfe des Risikomodells ermittelt. Würde der Index Titel aus einer alternativen Liste oder einem Benchmark-Index auswählen, könnten sich im Zeitablauf ein anderes Profil der Aktien im Korb und eventuell auch ein höherer Ertrag insgesamt ergeben.

Abhängigkeit von Axioma, Inc als Gewichtungsberechnungsstelle

Zur Erfüllung verschiedener Verpflichtungen im Zusammenhang mit einer Neugewichtung des Korbs, einschließlich der Bestimmung der maßgeblichen Gewichtungen, vertraut der Index auf die Gewichtungsberechnungsstelle. Kommt die Gewichtungsberechnungsstelle ihren Verpflichtungen nicht nach bzw. ist sie dazu nicht in der Lage, oder endet die Bestellung von Axioma, Inc. als Gewichtungsberechnungsstelle aus irgendeinem Grund, wird die Entwicklung des Index dadurch wahrscheinlich wesentlich beeinträchtigt.

Abhängigkeit von Russell Investments Group als Indexberechnungsstelle

Der Index vertraut darauf, dass die Indexberechnungsstelle - neben weiteren Verpflichtungen - den Indexwert feststellt. Kommt die Indexberechnungsstelle ihren Verpflichtungen nicht nach bzw. ist sie dazu nicht in der Lage, ihre in der Indexmethodik beschriebenen Verpflichtungen zu erfüllen, wird die Feststellung und Veröffentlichung des Indexwerts dadurch wahrscheinlich wesentlich verzögert. Es ist wahrscheinlich, dass dies einen negativen Einfluss auf die an den Index gekoppelten Produkte (einschließlich einer möglichen Kündigung) haben wird.

Die den Enthaltenen Aktien zugeordneten Gewichtungen werden auf verzögerter Basis veröffentlicht

Die den Enthaltenen Aktien zugeordneten Gewichtungen werden auf verzögerter Basis nach jedem Neugewichtungsstichtag veröffentlicht.

Indexinformationen sind keine Garantie für die Wertentwicklung des Index

Bestimmte Darstellungen und historische Analysen (Back-Testing) oder gegebenenfalls vorliegendes sonstiges statistisches Analysematerial in Bezug auf den Betrieb und/oder die potenziellen Erträge des Index basieren auf simulierten Analysen und hypothetischen Bedingungen, mit denen abgeschätzt werden soll, wie sich der Index vor seinem tatsächlichen Bestehen entwickelt hätte. Der Index-Sponsor gibt keine Zusicherung oder Gewährleistung ab, dass sich der Index in Übereinstimmung mit diesem Datenmaterial verhalten wird bzw. in der Vergangenheit verhalten hätte.

Der Index-Sponsor, die Gewichtungsberechnungsstelle und die Indexberechnungsstelle verlassen sich auf Fremddatenquellen sowie andere externe und interne Datenquellen, die nicht zugänglich und/oder ungenau sein können; diese von ihnen für die Durchführung der Indexberechnungen verwendeten Informationen können sich auf den Indexwert auswirken

Der Index-Sponsor, die Gewichtungsberechnungsstelle und die Indexberechnungsstelle verlassen sich auf externe Broker oder Dealer sowie auf andere externe und interne Quellen, um bestimmte Informationen zu erhalten, die für die Ermittlung der Gewichtungen der Enthaltenen Aktien im Korb und/oder für die Berechnung des Indexwerts benötigt werden. Das Unvermögen des Index-Sponsors, der Gewichtungsberechnungsstelle und/oder der Indexberechnungsstelle, die für die Berechnung solcher maßgeblichen Formeln des Index notwendigen Daten zu beschaffen, kann den Indexwert beeinflussen.

Der Index könnte verändert werden oder nicht mehr verfügbar sein

Der Indexausschuss hat das Recht, die für die Berechnung des Index eingesetzte Indexmethodik oder die dem Indexwert zugrunde liegenden Formeln zu ändern; eine Änderung kann dazu führen, dass der Indexwert sinkt. Daher könnten sich Aspekte des Index, u. a. seine Indexmethodik oder die externen Datenquellen, künftig ändern.

Die auf den Indexwert angewandten Abzüge für die Transaktionskosten sind abhängig von Umfang und Häufigkeit der Änderung der jeweiligen Stückzahl der im Korb enthaltenen Aktien

Der Index wird so berechnet, dass Abzüge berücksichtigt werden, die synthetisch die Transaktionskosten nachbilden sollen, die einem Anleger anfallen würden, wenn er eine Reihe direkter Anlagepositionen eingehen und halten würde, die dasselbe mit im Index Enthaltenen Aktien verbundene Exposure bieten wie der Index.

Abzüge, die die Transaktionskosten widerspiegeln, können daher erheblich ausfallen, wenn das Handelsvolumen in Aktien im Korb hoch und die Gewichtungsveränderung an einem Neugewichtungsstichtag groß ist. Die negativen Auswirkungen von Abzügen, die die Transaktionskosten widerspiegeln, auf die Wertentwicklung des Index können erheblich sein.

Dividenden unterliegen geschätzten Steuersätzen, die sich negativ auf den Index auswirken

Eine für eine Enthaltene Aktie im Korb angekündigte Dividende wird um einen geschätzten Steuersatz vermindert. Dadurch soll die vom Land der Gründung oder des Sitzes des Emittenten einer solchen Enthaltenen Aktie erhobene Quellensteuer bzw. der potenzielle Steuersatz, die bzw. der erhoben werden kann, berücksichtigt werden. Wird der geschätzte Steuersatz für eine oder mehrere Enthaltene Aktien erhöht, kann sich das auf die Wertentwicklung des Index auswirken.

Der Index kann kein Exposure über Short-Positionen aufbauen

Das Exposure des Index in Bezug auf die Enthaltenen Aktien erfolgt ausschließlich über Long-Positionen.

Einige Enthaltenen Aktien unterliegen einem Währungsrisiko

Manche der Enthaltenen Aktien können auf andere Währungen als die Indexwährung lauten. Zur Ermittlung des Indexwerts wird der Wert solcher Enthaltenen Aktien fiktiv zu den geltenden Wechselkursen in die Indexwährung umgerechnet. Der Index versucht nicht, in den in dem Korb Enthaltenen Aktien eingebettete Fremdwährungsrisiken abzusichern und bietet keinerlei Absicherung gegen solche Fremdwährungsrisiken.

Eine Einstellung oder Nichtveröffentlichung in Bezug auf den Index kann zu einer Anpassung oder Beendigung der an diesen Index gekoppelten Produkte führen

Der Index wurde vom Index-Sponsor entwickelt, der das Recht hat, den Index jederzeit endgültig einzustellen. Eine endgültige Einstellung des Index oder ein Unterlassen der Berechnung oder Bekanntgabe des Indexwerts seitens des Index-Sponsors kann ein Störungsereignis in Bezug auf bestimmte an den Index gekoppelte Produkte darstellen. Bei Eintritt solcher Ereignisse kann die Berechnungsstelle in Bezug auf diese Produkte nach eigenem Ermessen den Indexwert feststellen, wobei dies den Wert eines solchen Produkts wesentlich beeinflussen könnte, oder das Produkt zu dem von der Berechnungsstelle festgestellten Marktpreis kündigen oder zurückzahlen.

Der Index-Sponsor und die Indexberechnungsstelle können nach eigenem Ermessen Feststellungen treffen, die den Index wesentlich beeinflussen und zum Entstehen von Interessenkonflikten führen könnten

Weder der Index-Sponsor, die Gewichtungsberechnungsstelle noch die Indexberechnungsstelle haben treuhänderische Pflichten in Bezug auf den Index. Der Index-Sponsor hat eine bestimmte Ermessensfreiheit im Fall von Störungsereignissen bezüglich des Index oder eine Enthaltene Aktie. Auch die Indexberechnungsstelle hat eine bestimmte Ermessensfreiheit im Fall von Außerordentlichen Ereignissen bezüglich des Index oder einer Enthaltenen Aktie.

Vom Index-Sponsor und der Indexberechnungsstelle getroffene Festlegungen können den Indexwert oder ein an den Index gekoppeltes Produkt beeinträchtigen, und die Ausübung der Ermessensfreiheit des Index-Sponsors und der Indexberechnungsstelle könnte diese vor einen Interessenkonflikt stellen. Der Index-Sponsor und die Indexberechnungsstelle haften nicht für solche Festlegungen.

Bestimmung des Preises der Enthaltenen Aktien durch den Index-Sponsor

Der Index-Sponsor kann, soweit ein Störungsereignis in Bezug auf eine Enthaltene Aktie an einem Indexgeschäftstag aufgetreten ist, den Kurs der betreffenden Enthaltenen Aktie nach seinem wirtschaftlich angemessenen Urteil festlegen. Bei einer solchen Festlegung kann der Index-Sponsor auf den zuletzt verfügbaren Kurs der betreffenden Enthaltenen Aktie Bezug nehmen, ist dazu aber nicht verpflichtet. Trifft der Index-Sponsor eine solche Festlegung bezüglich des Kurses einer betroffenen Enthaltenen Aktie, kann sich das negativ auf den Indexwert auswirken.

Bestimmung der Anpassungen der Enthaltenen Aktien durch den Index-Sponsor

Die Indexberechnungsstelle kann, soweit ein Außerordentliches Ereignis in Bezug auf eine Enthaltene Aktie an einem Indexgeschäftstag aufgetreten ist, Anpassungen des Indexwerts und/oder Preises einer Enthaltenen Aktie in Übereinstimmung mit der Methodik der Indexberechnungsstelle festlegen. Die von der Indexberechnungsstelle getroffenen Feststellungen können von Feststellungen, die im Zusammenhang mit anderen Indizes oder Produkten durch dritte Parteien getroffen wurden, - mitunter sogar wesentlich - abweichen.

C. INTERESSENKONFLIKTE UND POTENZIELLE INTERESSENKONFLIKTE

Überblick über die Funktionen von Goldman Sachs

Einheiten von Goldman Sachs übernehmen mehrere Funktionen in Verbindung mit dem Index.

- (i) Der Index wird in Übereinstimmung mit einer vom Index-Sponsor konzipierten Methodik entwickelt und betrieben. Der Index-Sponsor legt u. a. die Parameter fest, innerhalb derer der Index betrieben wird. Der Index-Sponsor ist nicht verpflichtet, sicherzustellen, dass die Indexberechnungsstelle die Berechnung und die Veröffentlichung des Indexwerts dauerhaft fortsetzt. Außer in einigen wenigen Fällen hat der Index-Sponsor in Bezug auf die Unterhaltung des Index keine Ermessensspielräume. Der Index-Sponsor hat gegenüber keiner Person treuhänderische Pflichten in Bezug auf den Index.
- (ii) Goldman Sachs ist ein integrierter Finanzdienstleistungskonzern und tätigt daher möglicherweise Bank- und Handelsgeschäfte oder übt sonstige Tätigkeiten in Bezug auf eine Aktie im Geeigneten Universum aus, die den Indexwert positiv oder negativ beeinflussen könnten.
- (iii) Goldman Sachs International hält eine Minderheitsbeteiligung an der Source Holdings Limited und hat einen Vertreter in das Aufsichtsgremium der Source Holdings Limited entsandt.
- (iv) Goldman Sachs International fungiert als Co-Antragsteller in Bezug auf zum Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassene Anteile des Fonds.

Potenzielle Interessenkonflikte

Potenzielle Interessenkonflikte können im Zusammenhang mit den verschiedenen Funktionen, die Goldman Sachs in Verbindung mit dem Index übernimmt, entstehen. Wenngleich Goldman Sachs seine Verpflichtungen in einer Weise erfüllt, die Goldman Sachs als wirtschaftlich angemessen erachtet, kann Goldman Sachs mit Konflikten zwischen seinen Funktionen bezüglich des Index und seinen eigenen Interessen konfrontiert werden. Insbesondere kann Goldman Sachs in seinen anderen Unternehmen Transaktionen tätigen oder eingehen, die mit einer physischen, wirtschaftlichen oder sonstigen Beteiligung (einschließlich gegebenenfalls einer gegenläufigen oder Short-Beteiligung) am Index, daran gebundenen Produkten, Aktien, die von Zeit zu Zeit im Geeigneten Universum und/oder dem Korb enthalten sind, sowie an solche Aktien gekoppelten Investments einhergehen. Darüber hinaus kann Goldman Sachs in Bezug auf seine Beteiligungen Rechte ausüben oder andere Maßnahmen treffen.

Folgende Maßnahmen könnten den Indexwert beeinträchtigen.

- (i) Goldman Sachs kann aktiv mit an den Index gekoppelten Produkten, Aktien im Geeigneten Universum und im Korb sowie mit an solche Aktien gekoppelten Investments und zahlreichen verwandten Investments handeln oder gegebenenfalls als Gegenpartei handeln. Diese Aktivitäten können den Indexwert beeinträchtigen, was sich wiederum auf den Ertrag und den Wert von an den Index gekoppelten Produkten auswirken kann.
- (ii) Goldman Sachs kann Zugriff auf Informationen über den Index, daran gekoppelte Produkte, Aktien im Geeigneten Universum und im Korb sowie über an solche Aktien gekoppelte Investments erhalten. Goldman Sachs ist nicht dazu verpflichtet, diese Informationen zum Nutzen irgendeiner Person zu verwenden, die an den Index gekoppelte Produkte erwirbt oder sich darin engagiert.
- (iii) Bestimmte Aktivitäten von Goldman Sachs können den Interessen derjenigen zuwider laufen, die an den Index gekoppelte Produkte erwerben oder in solche investieren. Goldman Sachs könnte im Zusammenhang mit diesen Aktivitäten beträchtliche Erträge vereinnahmen, während der Wert von an den Index gekoppelten Produkten fällt. Beispiel:
 - (a) Goldman Sachs und Dritte können zusätzliche Wertpapiere emittieren oder in einem Konsortium platzieren oder mit sonstigen Finanz- oder derivativen Instrumenten oder an den Index gekoppelte Investments oder sonstigen ähnlichen Strategien oder Aktien des Geeigneten Universums und des Korbs handeln. Bei einem erhöhten Investitionsgrad in oder dem Handel mit diese(n) Wertpapiere(n), Instrumente(n) oder Investment kann die Wertentwicklung des Index beeinträchtigt werden; dies könnte den Indexwert und somit auch den bei Fälligkeit (oder zu einem anderen Zahlungstermin) zahlbaren Betrag in Bezug auf an einen Index gekoppelte Produkte sowie den Wert dieser Produkte vor diesem Termin beeinflussen. Diese Wertpapiere, Instrumente oder Investments stehen möglicherweise auch im Wettbewerb zu anderen an den Index gekoppelten Produkten. Durch eine solche Markteinführung konkurrierender Produkte könnte Goldman Sachs den Marktwert von an den Index gekoppelten Produkten und den von Goldman Sachs bei Fälligkeit (oder zu einem anderen Zahlungstermin) zu zahlenden Betrag in Bezug auf solche Produkte negativ beeinflussen.
 - (b) Goldman Sachs kann sich dazu entschließen, ist jedoch nicht dazu verpflichtet, mit einem verbundenen Unternehmen oder einem Dritten eine Absicherung seines Exposures oder potenziellen bzw. erwarteten Exposures im Index, daran gekoppelten Produkten, Aktien des Geeigneten

Universums und des Korbs oder sonstigen an diese Aktien gekoppelten Investments zu vereinbaren. Diese verbundenen Unternehmen oder Dritten wiederum werden wahrscheinlich ihre eigenen Exposures bzw. potenziellen oder erwarteten Exposures direkt oder indirekt absichern, u. a. durch Transaktionen an Märkten für Futures und Optionen. Solche Absicherungsaktivitäten können den Indexwert und von an den Index gekoppelten Produkten beeinträchtigen. Goldman Sachs könnte im Zusammenhang mit diesen Absicherungsaktivitäten auch beträchtliche Erträge vereinnahmen, während der Wert von an den Index gekoppelten Produkten fällt.

- (c) Goldman Sachs kann auch Geschäfte in Bezug auf seine proprietären Konten oder in Bezug auf für andere verwaltetes Vermögen tätigen oder die Durchführung von Transaktionen, auch Block-Transaktionen, im Auftrag von Kunden ermöglichen, die sich auf ein oder mehrere an den Index gekoppelte Produkte, Aktien des Geeigneten Universums und des Korbs und/oder an diese Aktien gekoppelte Investments beziehen. Im Verlauf dieser Transaktionen können die Kunden von Goldman Sachs Informationen über den Index oder die Aktien des Geeigneten Universums und des Korbs erhalten, noch bevor diese anderen Anlegern zur Verfügung stehen. Diese Aktivitäten könnten zudem den Indexwert direkt oder indirekt beeinträchtigen, indem sie den Wert der Enthaltenen Aktien oder an diese Aktien gekoppelte Investments und somit den Marktwert der an den Index gekoppelten Produkte sowie den in Bezug auf ein solches Produkt zu zahlenden Betrag beeinflussen.
- (iv) In seiner Eigenschaft als Index-Sponsor kann Goldman Sachs International unter bestimmten Umständen begrenzte Ermessensfreiheit für verschiedene Festlegungen haben, die sich auf den Index und an den Index gekoppelte Produkte auswirken, darunter unter anderem das Vorhandensein von Störungsereignissen. Die Ausübung dieser Ermessensfreiheit durch Goldman Sachs International kann sich negativ auf den Wert eines an den Index gekoppelten Produkts auswirken. Die Ausübung der Ermessensfreiheit durch Goldman Sachs International kann im Zusammenhang mit den Handelsaktivitäten von Goldman Sachs International in Bezug auf die proprietären Konten und in Bezug auf für andere verwaltetes Vermögen oder im Zusammenhang mit der Durchführung von Transaktionen im Auftrag von Kunden, die sich auf ein oder mehrere an den Index gekoppelte Produkte und/oder die Enthaltenen Aktien oder Investments mit Bezug auf oder Bindung an die Aktien des Geeigneten Universums und des Korbs gekoppelte Investments beziehen, zu erheblichen Erträgen führen.
- (v) Goldman Sachs kann Research-Ergebnisse veröffentlichen, Auffassungen äußern oder Empfehlungen erteilen (z. B. in Bezug auf Aktien des Geeigneten Universums oder des Korbs), die nicht mit der Anlage in an den Index gekoppelten Produkten und/oder den Aktien in Einklang stehen, und die jederzeit revidiert werden können. In diesen Research-Ergebnissen, Auffassungen oder Empfehlungen kann dazu geraten werden oder auch davon abgeraten werden, dass Anleger die betreffenden Aktien kaufen oder halten; die Research-Ergebnisse, Auffassung oder Empfehlungen können den Wert und/oder die Wertentwicklung des Index oder der an den Index gekoppelten Produkte beeinflussen.